

## **Deutner & Schöndorfer – Lohnverrechnung Update 201712 und Eröffnung 2018**

Dieses Update enthält auch alle Updates während des Jahres 2017.

### **Einspielen des Updates 201712**

Verbinden Sie sich mit dem Internet.

Öffnen Sie das Lohnprogramm und starten Sie das Programm **Datei / Update automatisch einspielen** (falls Ihre Firewall den Zugriff unterbinden will, geben Sie ihn frei).

Alternativ können Sie die Datei upd2017.zip von [www.lohnverrechnung.com](http://www.lohnverrechnung.com) oder [www.deutner-software.at](http://www.deutner-software.at) herunterladen und in das Lohnverzeichnis ...\\Lohn2017 extrahieren (bestehende Dateien überschreiben).

Wenn Sie das Lohnprogramm wieder starten, muss die oben links angezeigte Versionsnummer 201712 sein.

### **Abschlussarbeiten im alten Jahr bitte bis spätestens Ende Februar durchführen**

**Eingabe Kirchensteuer, Teilentgelt** und evt. sperren L16 für Dienstnehmer ohne Gebietskrankenkasse: Wählen Sie den DN an, klicken Sie auf die Schaltfläche links „Personal“ für das Teilentgelt oder auf die Schaltfläche „Personal“ und dann auf „L16, Vorbezüge“ für die Kirchensteuer bzw. die Sperre eines L16 für einen Dienstnehmer.

**Eingabe der SV-Nummer des Ehepartners** bei Alleinverdienern in den Personaldaten.

**Eingabe der SV-Nummer der Kinder** bei Alleinverdiener mit Kinderzuschlag: klicken Sie auf die Schaltfläche links "Alleinverd.Kinder".

**Alle Lohnkonten drucken** und überprüfen, ob keine Abrechnung fehlt.

**Jahresende-L16 drucken**, kontrollieren und dann mit ELDA senden. Es gibt evt. Fehlermeldungen:

„I“ ist ein Informationshinweis, kann man ignorieren.

„F“ ist „fraglich“, es fehlt eine nicht unbedingt erforderliche Angabe, kann man meistens ignorieren.

„P“ erfordert eine Überprüfung. Es wurde zwar von der GKK übernommen, aber es ist z.B. die Lohnsteuer zu gering, evt. aufgrund einer Dienstunterbrechung, bitte kontrollieren, wenn ok ignorieren, wenn nicht ok L16 stornieren, Daten richtigstellen und nochmals senden.

„N“ ist nicht übernommen wegen Fehler (falsche SV-Nummer usw.), bitte Fehler korrigieren und ohne Storno nochmals senden.

**Jahresbeitrag Kommunalsteuer** drucken, evt. die xml-Datei (Standard: "..\\KommSt001.xml") mit Finanz-Online senden.

**Falls erforderlich die Schwerarbeit-Meldung** senden für das alte Jahr (Jahresende-Listen).

### **Eröffnen der Lohnverrechnung 2018**

Starten Sie im Lohn2017 das Programm **Jahresende/Lohnverrechnung 2018 anlegen und alle Firmendaten übernehmen**. Es wird nun ein Ordner "...\Lohn2018" angelegt, alle notwendigen Dateien aus dem alten Jahr werden umkopiert und die Programmänderungen für das neue Lohnjahr eingespielt. Am Windows-Desktop scheint eine neue Verknüpfung WinLohn2018 auf. Sie können nun in 2017 und 2018 getrennt arbeiten.

**Achtung! Der Erstaufwurf des Lohnprogramms 2018 kann evt. länger dauern, da der gesamte Personalstamm für alle Firmen umgespielt wird – notwendig für die Verlängerung von einigen Datenfeldern. Bitte unterbrechen Sie das Programm nicht oder steigen Sie auch nicht gewaltsam aus dem Lohnprogramm aus – sobald alle Daten umgespielt sind, gelangen Sie wie gewohnt zur untenstehend angeführten Frage.**

Wenn Sie eine Firma (einen Klienten) im Jahr 2018 erstmals aufrufen, erscheint die Frage „Freibeträge löschen?“. Bejahen Sie, wenn sie die Freibeträge laut Vorjahresbescheid händisch neu eintragen wollen.

Die Versions-Nummer in der obersten Bildschirmzeile links muss 201801 sein.

### **Vorbereitungs-Arbeiten für die erste Lohnabrechnung 2018**

Testen Sie, ob alle Lohnkonten leer sind: Lohnkonten drucken, Voransicht muss leer sein.

Prüfen Sie die L34 EDV Formulare der Dienstnehmer mit Pendlerpauschale:  
Pendlerpauschale und Pendlereuro dürfen nur mehr berücksichtigt werden, wenn der Dienstnehmer einen Ausdruck aus dem Pendlerrechner 2.0 (das sogenannte Formular L34 EDV) vorlegt.

Prüfen Sie Lohnarten, mit denen Sie Sonderzahlungen automatisch ermitteln:  
Wir wollen nochmals darauf hinweisen, dass Sie, falls Sie die **Sonderzahlungen mit automatisch zu berechnenden Lohnarten** abrechnen (Standardlohnart **803** oder **804**), **bitte zwingend die Lohnarten, die in die Bemessung für die Automatik hineingerechnet werden** (Feld zu SZ-Automatik-Berechnung muss für Lohnarten, die auch in die Sonderzahlung zu rechnen sind, angehakt sein!) **überprüfen**, da wir **von unserer Seite keine Haftung** für fehlerhafte Definitionen übernehmen!

## Änderungen 2018 bei den SV-Beitragssätzen

Die **Aufwertungszahl** in der SV beträgt **1,029**.

**SV Höchstgrenze** laufende Bezüge 5.130,- pro Monat (bisher 4.980,-).  
SV Höchstgrenze Sonderzahlungen 10.260,- im Jahr (bisher 9.960,-).

**Geringfügigkeitsgrenze nur mehr monatlich:** Die tägliche Geringfügigkeitsgrenze wurde ja bereits 2017 aufgehoben, wodurch eine an Komplexität nicht zu übertreffende Abrechnung der geringfügigen Dienstnehmer entsteht – siehe Erklärungen im Jahr 2017.  
Die Grenze pro Monat beträgt 438,05 (bisher 425,70 pro Monat).

**Arbeitslosenversicherungs-Anteil** am SV-Beitrag DN ist 3%.  
-3% (SV-Gruppe N25a) bis 1.381,- pro Monat (bisher 1.342,-).  
-2% (SV-Gruppe N25b) bis 1.506,- pro Monat (bisher 1.464,-).  
-1% (SV-Gruppe N25c) bis 1.696,- pro Monat (bisher 1.648,-).  
Gilt sowohl für laufende Bezüge als auch für Sonderzahlungen.

**Der Lehrlings-Arbeitslosenversicherungs-Anteil** am SV-Beitrag DN beträgt für alle ab dem Jahr 2016 neu begonnenen Lehrverhältnisse 1,2%.

-1,2% (SV-Gruppe N25d) bis 1.381,- pro Monat (bisher 1.342,-).  
-0,2% (SV-Gruppe N25e) bis 1.506,- pro Monat (bisher 1.464,-).  
Gilt sowohl für laufende Bezüge als auch für Sonderzahlungen.

**Auflösungsabgabe** beträgt 128,- (bisher 124,-). Die Auflösungsabgabe wird lt. derzeitiger Gesetzeslage ab 2020 abgeschafft!

**Serviceentgelt e-Card** 11,70 (bisher 11,35): Der neue Wert für 2019 ist bereits im Programm enthalten, somit ist kein Update im November 2018 für das Serviceentgelt e-Card für das Jahr 2019 notwendig und heuer stimmt hoffentlich die Verlautbarung!

Der **Sozial- und Weiterbildungsfonds-Beitrag** beträgt ab April 2017 sowohl für überlassene Arbeiter als auch für überlassene Angestellte 0,35% (war kurzfristig von 01/2017 bis 03/2017 für überlassene Dienstnehmer 0,80%) der allgemeinen Beitragsgruppe und wird in der Beitragsgruppen N28 für Angestellte und N18 für Arbeiter abgerechnet. Ab April 2019 wird dieser Beitrag automatisch vom Programm auf 0,50% erhöht und ab April 2021 beträgt der Satz dann wieder 0,80% - sollte sich bis dahin nicht wieder eine Änderung ergeben!

Der **DB-Beitrag** wird im Jahr 2018 auf 3,9% gesenkt (bisher 4,1%). Da die Beschäftigungsquote für ältere Dienstnehmer lt. Sozialministerium erreicht wurde, gibt es keine Bonus-Malus-Regelung und daher weder eine Senkung des DB von 3,9% auf 3,8% noch eine Verdoppelung der Auflösungsabgabe.

Die **DZ-Beiträge** sind gegenüber 2017 unverändert.

Die **Wohnbauförderungsbeitrag (WF)** wird ab 2018 vom jeweiligen Bundesland festgesetzt und kann nur zu Beginn eines Jahres geändert werden. Trifft ein Bundesland keine Regelung, so bleibt der Beitrag wie bisher bei 0,5 % (hier fehlt zwar im Gesetz die Angabe für den DN und DG je 0,5%, aber lt. Rechtsansicht des BMF vom 31.10.2017 sind jeweils 0,5% für den DN und den DG gemeint – unsere Regierung könnte natürlich auch genauer formulierte Gesetze beschließen!). Derzeit gibt es in keinem Bundesland eine abweichende Regelung, wodurch es in ganz Österreich weiterhin bei 0,5% für den DN und bei 0,5% für den DG bleibt.

Der **allgemeine Grundbetrag für die Lohnpfändung** (Zusatzmodul) beträgt 909,- (bisher 889,-).

## 1. Änderungen ab der Version 201712

### 1.1) Überweisungen

Es wurde wieder ein aktuelles Bankenverzeichnis ins Programm implementiert und das Programm prüft alle Bankleitzahlen, ob diese noch gültig sind. Falls ungültige Bankleitzahlen gespeichert sind, erhalten Sie beim ersten Aufruf des Lohnprogramms nach Installation der Version 201712 ein Fehlerprotokoll – wenn sich nur der BIC-Code geändert hat, wird dieser automatisch aktualisiert.

Sie erhalten von den Änderungen bzw. im Falle von aufgelassenen Bankleitzahlen ein Protokoll, damit Sie diese gegebenenfalls nochmals prüfen können.

Die Bankleitzahl und die Kontonummer bleiben aber weiterhin als eigene Datenfelder bestehen!

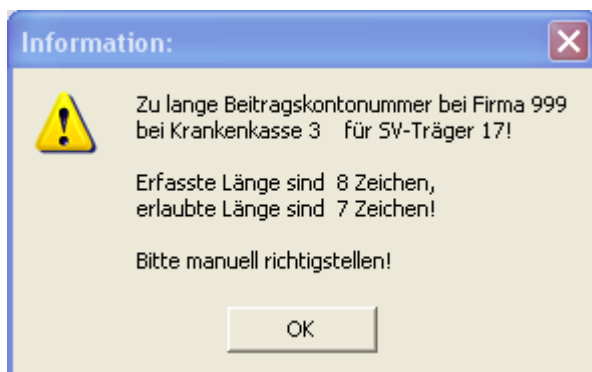
### 1.2) Änderungen der Beitragskontonummern

Leider hat ELDA die Abprüfung der Beitragskontonummern ab Ende November 2017 verschärft, wodurch es bei einigen Bundesländern zu Warnmeldungen kam. Das Programm prüft automatisch beim ersten Aufruf des Programms die Beitragskontonummern und entfernt evtl. vorhandene Buchstaben und füllt die Kontonummer auf die gewünschte Länge je Krankenkasse auf. Die gewünschten Längen sind:

SV-Träger	trägerspezifische Länge
11 Wien	8stellig
12 Niederösterreich	9stellig
13 Burgenland	7stellig
14 Oberösterreich	8stellig oder 10stellig
15 Steiermark	7stellig
16 Kärnten	7stellig
17 Salzburg	7stellig
18 Tirol	7stellig
19 Vorarlberg	6stellig
05 Eisenbahn und Bergbau	5stellig oder 10stellig

Bei den beiden Trägern mit verschiedenen Längen wird zuerst geprüft, ob die Beitragskontonummer kürzer oder gleich lang für die kleinere Länge ist und dann aufgefüllt, ansonst auf die größere Länge geprüft und aufgefüllt.

Sollten Sie eine Beitragskontonummer erfasst haben, die für den gewählten SV-Träger zu lange ist, dann erhalten Sie die nachfolgende Fehlermeldung:

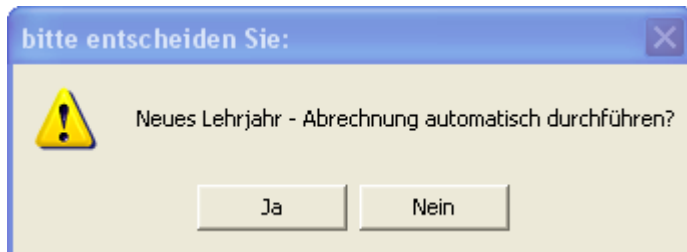


Bitte in diesem Fall die Beitragskontonummer manuell unter *Bearbeiten – Firma – Krankenkassen* richtigstellen – es sollte aber in diesem Fall bereits jetzt kein Senden mit ELDA möglich gewesen sein!

Auch bei der Erfassung von neuen Beitragskonten werden diese entsprechend aufgefüllt, oder Sie erhalten ebenfalls die obige Fehlermeldung, wenn Sie eine Beitragskontonummer für den SV-Träger mit zu vielen Stellen erfassen.

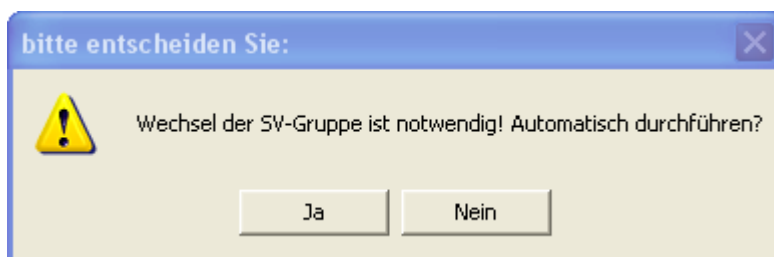
### **1.3) Lehrjahreswechsel automatisch auch für neue Lehrlingsbeitragsgruppen ab 2016**

Die „alten“ Lehrlingsbeitragsgruppen vor dem Jahr 2016 wurde ja vom Programm für einen Lehrjahreswechsel erkannt. Mit diesem Update kann die Lehrzeit auch für die „neuen“ Lehrlingsbeitragsgruppen ab 2016 erfasst werden und das Programm bringt die folgende Meldung, wenn ein neues Lehrjahr beginnt:



Bei **Ja** kommen Sie in einen eigenen Bildschirm, in dem Sie die Lehrlingsentschädigung für das neue Lehrjahr erfassen können und das Programm aliquotiert die Beträge aufgrund des Beginns des neuen Lehrjahres. Bei **Nein** werden die Fixbezüge wie gehabt übernommen und Sie müssen die Bezüge manuell für die beiden Lehrjahrestteile errechnen.

Sollte der Lehrling ausgelernt sein oder bereits vorab die Lehrabschlussprüfung bestanden haben (eigenes Feld im Personalstamm im Bereich Infos und Extras), dann erhalten Sie folgende Meldung:



Sie können bei **Ja** automatisch die Änderungsmeldung für ELDA erstellen und den neuen Monatslohn (bei Arbeiterlehrlingen) oder den Monatsgehalt (bei Angestelltenlehrlingen) erfassen. Auch in diesem Fall werden die Bezüge für den Teil des Lehrlings und des Teil des Arbeiters/Angestellten ermittelt und in zwei Abrechnungen dargestellt.

### **1.4) Gemeindekennziffern Oberösterreich**

Wie fast jedes Jahr, werden auch heuer wieder Gemeinden zusammengelegt – dieses Jahr betrifft es Oberösterreich.

Aus den Gemeinden Bruck-Waasen (Kennziffer 40803) und Peuerbach (Kennziffer 40819) wird die neue Gemeinde Peuerbach mit der Gemeindekennziffer 40835 und aus den Gemeinden Schönegg (Kennziffer 41340) und Vorderweißenbach (Kennziffer 41625) wird die neue Gemeinde Vorderweißenbach mit der Gemeindekennziffer 41628.

Das Programm ändert selbstständig im Jahr 2017 die Kennziffern im Gemeindestamm und bei den Arbeitsstätten und übernimmt dadurch bereits die neuen Kennziffern ins Jahr 2018. Auch die Kommunalsteuererklärung für 2017 muss bereits mit den neuen Gemeindekennziffern erfolgen – daher die Umstellung im Jahr 2017.

### **1.5) ELDA Senden direkt aus dem Lohnprogramm möglich – Voraussetzung ist die ELDA-Software**

Als Vorbereitung für die Einführung des mBGM ab 2019 haben wir uns dazu entschlossen, nun auch direkt aus dem Lohnprogramm das Senden einer ELDA-Datei zuzulassen, damit wir in Zukunft wissen, welche Daten wirklich gesendet wurden. Sie müssen dazu im Programmpunkt *Sonstiges – Einstellungen* mit der Schaltfläche **Pfade definieren** in die nachfolgende Definition der Datenpfade gehen:

**Pfade einrichten**

Hiermit können Sie die allgemeinen Pfade für das Lohnprogramm definieren!  
 Wenn Sie auch den Pfad für das ELDA-Programm definieren, dann können Sie direkt aus dem Lohnprogramm die ELDA-Datei senden!

speichern

abbrechen

Pfad für Updates

Pfad für Datensicherung

ELDA Sendedatei

ELDA Programmpfad für Senden direkt aus dem Lohnprogramm

Grundsätzlich können nun alle Pfade bis zu 90 Zeichen enthalten und auch UNC-Pfade mit Leerzeichen sind erlaubt – siehe obiges Beispiel mit dem Pfad für die Updates.

Damit Sie mit der ELDA Software Dateien direkt aus dem Lohnprogramm senden können, müssen Sie den Pfad und die Datei **EldaWin.exe** im ELDA Programmpfad definieren. Das Programm prüft bei einem Klick auf die Schaltfläche **speichern** noch ab, ob im angegebenen Pfad auch wirklich die ELDA Software enthalten ist – aber **Achtung, Sie dürfen dazu die ELDA Software nicht gleichzeitig geöffnet haben!**

Das Senden der Dateien können Sie dann über den Menüpunkt *Sonstiges – ELDA Datei senden* starten und Sie erhalten die nachfolgende Bildschirmmaske:

**ELDA-Datei senden**

Mit diesem Programmpunkt können Sie direkt aus der Lohnverrechnungssoftware die ELDA-Datei senden, wenn Sie die ELDA-Software installiert haben und das ELDA-Kundenpasswort vergeben haben.

Datei

ELDA-Datei nach erfolgreichem Senden löschen?

Datei wird aber nur gelöscht, wenn keine Fehlermeldung vorkommt!

OK

abbrechen

Auf Wunsch kann die ELDA-Datei nach dem erfolgreichen Senden auch gleich gelöscht werden – sollten Sie eine der nachfolgenden Fehlerhinweise erhalten, dann wird die ELDA-Datei nicht gelöscht:



Mögliche Fehlermeldungen sind:

- Fehler beim Verbindungsaufbau (evtl. Problem mit Internet)
- Keine freie Leitung oder Gegenstelle besetzt (bei Überlastung ELDA)

- Verbindung kann nicht hergestellt werden (evtl. Problem mit Internet oder Kundenpasswort)
- Fehler bei der Anmeldung (evtl. Problem mit Kundenpasswort)
- Fehler beim Senden einer Datei (tritt auf bei Datensätzen mit Fehlercode N für Nichtübernahme)
- Fehler beim Empfangen einer Datei (Rückantwort von ELDA kann nicht gespeichert werden).

**Achtung! Wenn Sie eine Fehlermeldung erhalten, dann wird die ELDA Sendedatei nicht gelöscht, damit Sie diese noch überprüfen können. In diesem Fall müssen Sie, wie bisher auch, mit dem Punkt *Sonstiges – ELDA Datei initialisieren* die Datei manuell löschen!**

**TIPP! Wir empfehlen allen Kunden, die bisher mit der ELDA Software die Daten gesendet haben, die Umstellung auf das Senden aus dem Lohnprogramm, da wir damit genau wissen, welche Meldungen wirklich an die Krankenkasse geschickt wurden – das ist speziell ab 2019 sehr wichtig, also bitte schon im Laufe des Jahres 2018 an die neue Sendevariante gewöhnen und umstellen!**

### **1.6) Abrechnungszettel und Überweisungen nur für eine DN-Gruppe oder nur für eine Kostenstelle**

Sie können die Abrechnungszettel auch nur für eine bestimmte Dienstnehmergruppe und/oder für eine bestimmte Kostenstelle drucken. In den entsprechenden Feldern können Sie Ihre Auswahl treffen und damit erhalten Sie im Menüpunkt *Monatsende – Abrechnungszettel* nur die Abrechnungszettel für die gewählten Bereiche, wenn Sie keine Selektion vornehmen, dann erhalten Sie wie bisher alle Abrechnungszettel.

Die gleiche Funktionalität steht Ihnen auch bei den Überweisungen unter dem Menüpunkt *Monatsende – Überweisungs-/Auszahlungsliste* zur Verfügung.

### **1.7) Personaldaten kopieren**

Auf Wunsch können im Menüpunkt *Sonstiges – Personaldaten kopieren* auch die folgenden Werte übernommen werden:

<input type="checkbox"/>	monatliche Abrechnungen kopieren
<input type="checkbox"/>	alle Austrittsmonate löschen
<input type="checkbox"/>	Abrechnungssummen als Vorbezüge

Monatliche Abrechnungen kopieren kann sinnvoll sein, wenn Sie eine zweite Variante abrechnen müssen (im Falle von Insolvenzen), alle Austrittsmonate löschen sollten Sie löschen, wenn unter der neuen Personalnummer eine andere Art des Dienstnehmers abgerechnet werden soll (z.B. Wechsel geringfügig auf voll versichert) und die Übernahme der Abrechnungssummen als Vorbezüge macht in den meisten Fällen Sinn.

### **1.8) Personalliste mit Dienstnehmeranzahl**

Die Anzahl der Dienstnehmer je Kostenstelle bzw. die Gesamtanzahl wird auf der Personalliste mitgedruckt.

### **1.9) Geburtstagsliste für Geburtsjahrgänge ab dem Jahr 2000**

Die falsche Einsortierung von Dienstnehmern mit Geburtsjahr ab 2000 wurde bei der Geburtstagsliste richtiggestellt.

### **1.10) Lohnkonto mit MV-Zeiträumen**

Auf Wunsch kann das Lohnkonto auch mit den in den Abrechnungen gespeicherten MV-Zeiträumen gedruckt werden – das kann hilfreich sein, wenn Sie prüfen wollen, warum die MV nicht so gerechnet wird, wie von der Krankenkasse gefordert.

## **2. Änderungen und Programmerweiterungen ab der Version 201801**

### **2.1) Feldlängen**

Auf vielfachen Wunsch wurden mit dem Übertrag auf das Jahr 2018 im Personalstamm folgende Felder erweitert:

<b>Feldname</b>	<b>Feldlänge bis 2017</b>	<b>Feldlänge ab 2018</b>
Familiename	25	35
Vorname	25	35
Adresse	30	40
Ort	30	40
Beruf	15	30
Meldungstext für Ablaufdatum	10	30
Land	15	30
Titel	15	30

Auch alle Pfadangaben wurden generell auf eine Länge von 90 Zeichen erweitert.

**Achtung! Sollten Sie die Option für den Druck der Abrechnungszettel mit Access in Verwendung haben, nehmen Sie bitte mit Ihrem Betreuer Kontakt auf, da eine Adaption der Access-Datei notwendig sein könnte!**

Durch die größeren Feldlängen werden manche Listen nun 2zeilig und in manchen Fällen muss der Name für die Druckausgabe trotzdem auf eine geringere Länge gekürzt werden, da sonst die Ausdrücke entweder sehr klein werden würden oder wir immer viele Zeilen je Mitarbeiter benötigen würden.

### **2.2) Gesundheitsberuferegistrierung**

Bei Neueintritten von Dienstnehmern ab 01.01.2018, die unter das Gesundheitsberuferegister fallen, ist sofort eine Meldung vorzunehmen, da ansonst ab 01.07.2018 keine Berufsausübung mehr erlaubt ist. Für bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigte Dienstnehmer, die unter das Gesundheitsberuferegister fallen, ist eine Meldung zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 notwendig.

Betroffene Berufsgruppen sind:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

Die Meldung kann im Menü *Sonstiges – Gesundheitsberuferegistrierung – Meldung mit ELDA* erfolgen und bei einem notwendigen Storno unter Menü *Sonstiges – Gesundheitsberuferegistrierung – Storno mit ELDA* wieder gelöscht werden.

Auch beim ELDA Protokoll wird diese Meldung entsprechend dargestellt.

### **2.3) Aushilfskräfte**

Zusätzlich zur bereits seit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2019 bei der Finanz erlaubten Regelung der freien Aushilfskräfte für bis zu 18 Tage kommt nun auch eine von der zeitlichen Befristung abgeänderte Variante für die Jahre 2018 bis 2020 für die SV.

Davon betroffen können nur die SV-Gruppen 12 (N14/N14o geringfüg.besch.Arb) und 13 (N24/N24o geringfüg.besch.Ang) sein und nur dann, wenn die Beschäftigung für kürzer als 1 Monat vereinbart wurde.



Da Sie für diese Dienstnehmer keine Unfallversicherung zu zahlen haben, aber sehr wohl SV-Beiträge abzuziehen sind und die SV-Abzüge entweder die KU (Kammerumlage) oder die LKU (Landarbeiterkammerumlage) betreffen, waren folgende Zusatzfelder im Personalstamm notwendig:

<input checked="" type="checkbox"/> Aushilfskraft	Beitragskontonummer	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Landarbeiter
---	---------------------	----------------------	---------------------------------------

Das Feld Aushilfskraft auf jeden Fall anhaken, wenn die Dienstnehmer unter die Regelung für die freien Aushilfskräfte fällt – siehe dazu den Punkt „Geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte“ in der Updatebeschreibung 2017.

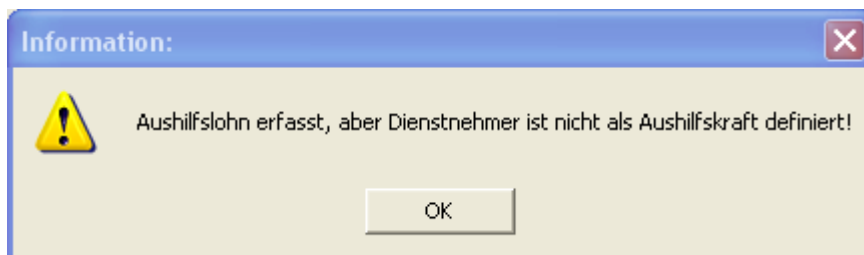
Durch Anhaken des Feldes Aushilfskraft wird erreicht, dass die Meldung unter der SV-Gruppe N14o oder N24o erfolgt und auch bei der Abrechnung werden die SV-Anteile der KV (Krankenversicherung) und PV (Pensionsversicherung) in Höhe von 14,12% zuzüglich KU (0,5%) oder LKU (0,75%) – falls das Feld Landarbeiter angeklickt wurde – vom Dienstnehmer in Abzug gebracht. Für die Dienstnehmer wird von der Krankenkasse eine eigene Beitragskontonummer vergeben, die Sie im Personalstamm erfassen können.

In einer Abrechnung für eine Aushilfskraft dürfen für die Bezüge nur Lohnarten mit Kennung Aushilfslohn verwendet werden (Standardlohnarten sind 019 Lohn Aushilfskräfte und 819 SZ Aushilfskräfte). Sie können aber gerne individuelle Lohnarten anlegen. Wenn Sie die Standardlohnarten in die eigenen Lohnarten übernehmen wollen, dann geben Sie bitte in der Lohnartenanlage die Lohnartennummer **019** bzw. **819** ein und beantworten Sie die Frage nach der Übernahme der Standardlohnart mit **Ja**.

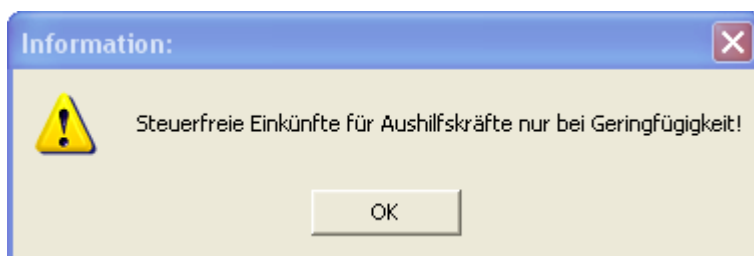
Falls Sie in der Lohnabrechnung bei einem Dienstnehmer, der als Aushilfskraft gekennzeichnet ist, eine Lohnart erfassen, die nicht als freier Aushilfslohn definiert ist, dann erhalten Sie die folgende Meldung:



Umgekehrt erhalten Sie auch folgende Meldung, wenn Sie eine Lohnart freier Aushilfslohn bei einem Dienstnehmer erfassen, der nicht als Aushilfskraft definiert ist:

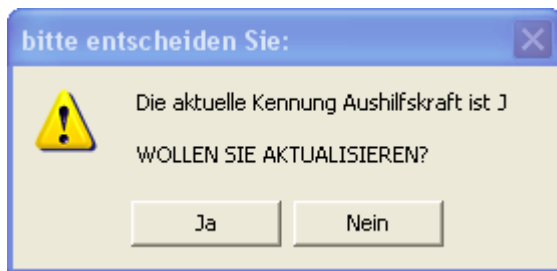


Sollten Sie die Lohnart überhaupt bei einem Dienstnehmer erfassen, der gar nicht geringfügig ist, dann erhalten Sie nachfolgende Fehlermeldung:



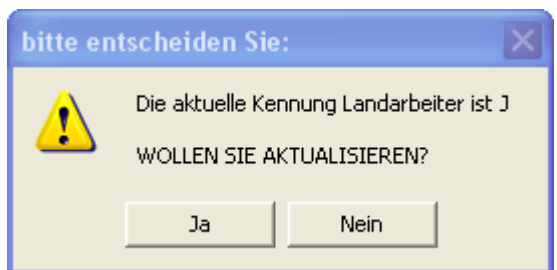
In allen Fällen einer Fehlermeldung wird die Abrechnung entweder gelöscht (wenn im laufenden Monat) oder unverändert abgerechnet (wenn in der Aufrollung für ein Vormonat).

Sollten Sie im Nachhinein bei der Aufrollung bei einem Dienstnehmer eine Änderung der Kennung Aushilfskraft haben, dann erhalten Sie wie gewohnt einen Hinweis, in diesem Fall wie folgt:



Bei einem Klick auf die Schaltfläche **Ja** übernehmen Sie die Kennung für die Aushilfskraft auch in die aufgerollte Abrechnung, bei **Nein** bleibt die Kennung wie gehabt.

Die gleiche Funktionalität gibt es bei einer Änderung der Kennung Landarbeiter:



Bei einem Klick auf die Schaltfläche **Ja** übernehmen Sie die Kennung für Landarbeiter auch in die aufgerollte Abrechnung, bei **Nein** bleibt die Kennung wie gehabt.

**ACHTUNG! Die dem Dienstnehmer abgezogenen SV-Beträge werden nicht in den Monatsmeldungen und am Beitragsnachweis berücksichtigt! Sie behalten die Beträge vorerst nur von Dienstnehmer ein und am Jahresende ist eine Liste zu drucken bzw. eine Excel-Datei zu erstellen und zu senden.**

Diese Liste erhalten Sie unter Menü *Jahresende – SV-Beiträge Aushilfskräfte*. Sie können in diesem Punkt entweder nur eine Liste ausgeben oder auf Wunsch auch eine Datei je Krankenkasse erstellen. Der Standarddateiname lautet `..\Firmennummer-SV-Aushilfen-??\.txt`. Es wird also z.B. für die Firma 001 für die Wiener Gebietskrankenkasse im übergeordneten Lohnordner eine Datei namens `001-SV-Aushilfen-11.txt` gebildet. Sie können den Dateinamen gerne ändern, nur die beiden ?? braucht das Programm für das Ersetzen mit der Krankenkassennummer. Der Feldtrenner ist der Tabulator und der Satztrenner ist CR+LF. Es könnte natürlich während des Jahres noch sein, dass die Ausgabe der Liste von den Krankenkassen genauer gefordert wird, dann werden wir das mit einem Update abändern.

Nachdem die SV-Beträge zwar einbehalten, aber nicht auf das eigene Beitragskonto abgeführt werden, wurde es notwendig, ein eigenes Verbindlichkeitskonto für die SV Aushilfen zu schaffen, damit nicht das ganze Jahr am Verbindlichkeitskonto der Krankenkasse der aufsummierte Saldo der nicht abzuführenden SV-Beträge für die Aushilfen offen bleibt, oder noch schlimmer von der Buchhaltung die Gesamtsumme an die Krankenkasse überwiesen wird.

Sie können das Standardkonto **3605** unter *Bearbeiten – Standard-Kontenplan* ändern – siehe nachfolgenden Bildschirmausschnitt:



Auch eine je Firma individuelle Kontendefinition ist mit dem Programmpunkt *Bearbeiten – Firma – Kontenplan* möglich.

Das zusätzliche Konto samt Änderungen in fast 20 Buchhaltungsschnittstellen hat leider auch die Veröffentlichung des Lohnupdates um 1-2 Tage verzögert, aber wir denken, dass diese Lösung weit besser ist, da es damit weder Differenzen bei den Buchhaltungslisten noch Fehlüberweisungen geben sollte.

#### **2.4) Unfallversicherung Bergbahnen**

Die Unfallversicherung für Dienstnehmer bei den Bergbahnen (SV-Gruppen 80, 83-86 und 89 und geringfügig beschäftigte Dienstnehmer bei bestimmten Lizenzen) wurde um **sagenhafte 0,02% gesenkt** – das nennen wir mal eine echte Ersparnis, wenn das nicht mehr Kosten als Nutzen verursacht!

#### **2.5) Angleichung Entgeltfortzahlung Arbeiter/Angestellte ab 01.07.2018**

Die notwendigen Programmadaptionen – speziell in der Krankenstandskartei – folgen mit einem Update im Juni, da derzeit noch nicht alle Einzelheiten bezüglich der Umstellung bekannt sind. Wir informieren Sie wieder rechtzeitig von den Programmänderungen.

#### **2.6) Anforderung einer Versicherungsnummer ab 01.07.2018**

Auch die Neuanforderung einer Versicherungsnummer für DN ohne gültiger österreichischer SV-Nummer wird im Update im Juni enthalten sein, da diese Meldung derzeit ohnehin noch nicht gesendet werden darf.